

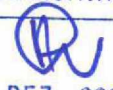
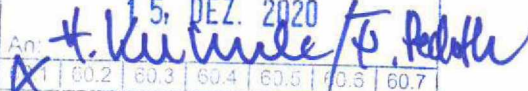


Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd										
15. DEZ. 2020										
10	150	153	156	159	161	65	66	21	41.2	92
11	151	154	157	160	163	65	66	30	41.4	93
12	152	155	158	161	164	65	66	40	41.6	94

13.12.2020

Stadt Schwäbisch Gmünd
Amt für Stadtentwicklung

73525 Schwäbisch Gmünd

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang: 						
15. DEZ. 2020						
An:						
AE	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
zU	zSt					
zRü	zdA WV:					

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 221 AIV „Gügling 2. Änderung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der beabsichtigten Emissionskontingentierung wird die Lärmimmission auf das allgemeine Wohngebiet Hirschfeldweg und das neu geplante Wohngebiet Güglingstraße nicht ausreichend berücksichtigt.

In dem schalltechnischen Gutachten vom 29.11.2018 wurde die tatsächlich vorhandene Schallabstrahlung der bestehenden Betriebe nicht detailliert erfasst. Zudem wurde die Vorbelastung durch den erheblichen Straßenverkehr nicht berücksichtigt. Die im Gutachten dargestellten Immissionsorte (Sperberweg 13, Rebhuhnweg 9, Freifeldpunkt) liegen direkt hinter der Lärmschutzwand und sind daher für das gesamte Wohngebiet nicht repräsentativ. Die Lärmimmission durch die vorhandenen Betriebe und den Straßenverkehr ist bereits jetzt schon sehr belastend.

Die im Bebauungsplan ausgewiesene Gewerbefläche F 1 entspricht mit den festgeschriebenen Emissionskontingenten tags und nachts faktisch einem eingeschränkten Gewerbegebiet (GEe) und sollte daher auch so ausgewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

